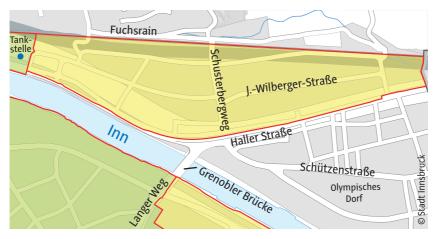


## **VERWALTUNGSÜBERTRETUNG**

Hier gilt von 1.00 bis 5.00 Uhr nachts eine gebührenfreie Kurzparkzone mit folgenden Auflagen:

- Maximale Parkdauer: 180 Minuten
- Sie müssen eine Parkuhr oder eine gültige Parkkarte für Anwohner:innen auflegen

Diese Regelung besteht seit 1. Oktober 2025. In den ersten Tagen der neuen Regelung möchten wir Sie nur über die Verwaltungsübertretung informieren. In der Zukunft wird wie folgt gestraft: Organstrafverfügung in Höhe von € 21,− pro Tag



gebührenfreie Kurzparkzone für 180 Minuten von 1.00 bis 5.00 Uhr nachts